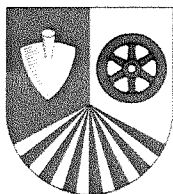




Vorlage



Fachbereich I

Bau- und Hauptamt

Leiter Bau- und
Hauptamt Bernd Tabel

09. August 2019

Sitzung der Gemeindevertretung Schenefeld am 12. August 2019

Tagesordnungspunkt:

5. Sachstandsbericht Städtebauförderung

5.1 Ermächtigung des Bürgermeisters zur Beantragung einer vorgezogenen Ordnungsmaßnahme gem. Städtebauförderrichtlinie des Landes Schleswig-Holstein (StBauFR SH 2015)

Kurzer Sachstandsbericht:

Die Gemeinde Schenefeld wurde mit Bescheid des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration, Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel, vom 25. Oktober 2017 in das Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“; städtebauliche Gesamtmaßnahme „Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge“ aufgenommen.

Zwischenzeitlich ist die Erstellung des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge (ZKD) abgeschlossen. Das Konzept bedarf gem. der Städtebauförderrichtlinie einer formellen Anerkennung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration (Referat Städtebauförderung). Hierfür bedarf es eines Antrages, dem ein Beschluss der GV Schenefeld beizufügen ist, aus dem hervorgeht, dass sie die Umsetzung des Konzeptes beschlossen hat. Ferner sind dem Antrag Beschlüsse der Umlandgemeinden (Nahbereich Schenefeld) beizufügen, aus denen hervorgeht, dass sie das Konzept zur Kenntnis genommen haben. Die hiervon betroffenen Gemeinden wurden diesbezüglich mit Schreiben vom 16. Mai 2019 gebeten, das Thema im Rahmen ihrer nächsten Sitzungen aufzunehmen und der Gemeinde Schenefeld über das Amt Schenefeld entsprechende Auszüge aus den Sitzungsniederschriften zukommen zu lassen. Bisher liegen 6 Beschlüsse vor.

Parallel zu den Umlandgemeinden wurde das ZKD dem Ministerium (Frau Kling) bereits im Vorwege übersandt. Gem. E-Mail vom 25. Juli 2019 wird von Seiten des Ministeriums keine Notwendigkeit gesehen, das Konzept nochmals zu überarbeiten, so dass nunmehr der Beschluss zur Umsetzung des ZKD von Seiten der Gemeindevertretung Schenefeld gefasst werden kann.

Als Nächstes ist dann die Abstimmung des Sanierungsgebietes (Gebietsabgrenzung) mit dem Ministerium und eine entsprechende Beschlussfassung in den gemeindlichen Gremien und eine ortsübliche Bekanntmachung erforderlich. Diesbezüglich wurde dem Ministerium (Frau Kling) bereits ein Vorentwurf gem. dem Beschluss der GV Schenefeld vom 13. Mai 2019 vorgelegt. Zwischenzeitlich ging eine E-Mail am 25.07.2019 von Frau Kling ein, aus der hervorgeht, dass sie noch Handlungsbedarf bei der Abgrenzung sieht.

Hinweis:

Aufgrund der Tatsache, dass Frau Kling erst ab dem 10.09.2019 wieder im Büro zu erreichen ist, wird sich die „Vorabstimmung“ noch ein wenig hinziehen.

Das Thema wird im Rahmen der nächsten Sitzung(en) des Planungsausschusses/der Gemeindevertretung Schenefeld erneut aufgenommen.

Danach muss ein Antrag auf Anerkennung des Gebietes erfolgen, bevor sich die sogenannten vorbereitenden Untersuchungen und die Erstellung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (IEK) anschließen/anschließen können.

Hinweis:

Vor einer Anerkennung der Gebietsabgrenzung ist die Beantragung von Mitteln für einen Grunderwerb (als vorgezogene Ordnungsmaßnahme) nicht möglich. Darüber hinaus muss vor der Antragstellung durch den Gutachterausschuss des Kreises eine Verkehrswertermittlung durchgeführt werden. Dieser wurde bereits einbezogen und ihm wurden die hierfür notwendigen Unterlagen zur Verfügung gestellt. Mit einem Ergebnis ist aufgrund der Bearbeitungszeit nicht vor September/Oktober 2019 zu rechnen.

Insoweit ist eine Beschlussfassung, wie unter TOP 5.1 vorgesehen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erforderlich. Im Rahmen der nächsten Sitzung der GV Schenefeld sollte das ZKD zur Umsetzung beschlossen werden, damit der formal notwendige Antrag auf Anerkennung beim Ministerium gestellt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

derzeit keine

Beschlussvorschlag Gemeindevertretung:

entfällt

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13				

erstellt am 09.08.2019 Ta.

Kinderhaus Gemeinde Schenefeld

Arbeiten auf dem Grundstück Petersen gemäß Angebot der Fa. Heutmann

Variante I (Fläche westlich des Kinderhauses)

Ausführung in Mutterboden	817,52 €	155,33 €	972,85 €
---------------------------	----------	----------	----------

Variante I (Fläche nördlich des Kinderhauses)

Ausführung in Mutterboden	1.288,11 €	244,74 €	1.532,85 €
---------------------------	------------	----------	------------

Variante II (Fläche nördlich des Kinderhauses)

Ausführung in Pflaster	2.686,60 €	510,45 €	3.197,05 €
------------------------	------------	----------	------------

Variante II (Fläche westlich des Kinderhauses)

Ausführung in Pflaster	1.415,80 €	269,00 €	1.684,80 €
------------------------	------------	----------	------------

Variante I

Kosten für die Gemeinde Schenefeld bei Ausführung in Mutterboden für beide Flächen

2.505,70 €

Variante II

Kosten für die Gemeinde Schenefeld bei Ausführung in Pflaster für beide Flächen

4.881,86 €

Mehrkosten für die Gemeinde Schenefeld bei Ausführung in Pflaster

2.376,16 €

Gemeinde Schenefeld

Vorlage	Fachbereich I, Bau- und Hauptamt Tanja Knaack 02. August 2019
Sitzung der Gemeindevertretung Schenefeld am 12. August 2019	
Tagesordnungspunkt 9: „Beratung und Beschlussfassung über den zukünftigen Betrieb der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung“	

Sachverhalt:

Die Gemeinde Schenefeld hat sich erstmals mit dieser Thematik im Februar 2018 befasst. Hintergrund ist, dass die gesetzlichen und technischen Anforderungen immer intensiver und verantwortungsvoller werden. Diese können durch das Ehrenamt kaum noch geleistet werden und sind für die Zukunft nicht mehr tragbar. Das Klärwerk kann in einer derartigen Größenordnung nicht in dem geforderten Umfang von der Gemeinde betreut werden. Ferner steht der Bürgermeister stellvertretend für die Gemeinde in voller Haftung. Der Gemeindevertretung ist bewusst, dass eine Veränderung geschehen muss.

Es erfolgten somit diverse Abstimmungsgespräche, Vorstellungen der unterschiedlichen Möglichkeiten und eingehende Beratungen in internen Gemeindevertretersitzungen.

Bisheriger Werdegang:

- 13.02.2018 Vortrag Holstein Wasser
- 15.02.2018 Vortrag WV
- 05.02.2019 Infoveranstaltung mit Verwaltung
- 11.02.2019 GV - Aufstellen einer vorläufigen Übertragungsbilanz
- 08.03.2019 Infoveranstaltung, Vorstellung WV und Holstein Abwasser
- 01.07.2019 Vorstellung einer Übertragungsbilanz

Die Vor- und Nachteile wurden in vorstehend genannten Zusammenkünften hinreichend diskutiert und ausgearbeitet. Die Gemeinde hat sich nunmehr ausgiebige Gedanken über die diversen Möglichkeiten gemacht.

Am 01. Juli 2019 erfolgte sodann die intensive Vorstellung der vorläufigen Übertragungsbilanz zur öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung der Gemeinde Schenefeld, bei der konkret das vorläufige Zahlenwerk vorgestellt und intensiv besprochen und erläutert wurde.

Es handelt sich bei der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung um eine **kostendeckende Einrichtung ohne Gewinnorientierung**, ganz gleich zu welchem Entschluss die Gemeinde im Verlauf der heutigen Beratung kommt. Zu berücksichtigen ist, dass **unabhängig** von der heutigen Entscheidung in naher Zukunft folgende Kosten auf die Gebührenzahler/-innen zukommen werden:

- Die Entschlammungskosten werden aller Voraussicht nach zukünftig tendenziell ansteigen.
- Der Sanierungsrückstau (SW- u. NW-Hauptkanäle) ist weiterhin zu beheben.
- Die Instandhaltung der Grundstücksanschlusskanäle erfolgt in naher Zukunft, hier muss eine Finanzierung gesichert sein.

Die vorstehenden Maßnahmen werden sich über kurz oder lang auf den Gebührenhaushalt

auswirken, ungeachtet dessen, von wem die Abwasserbeseitigung zukünftig betrieben wird.

Die Gemeinde möchte sich heute abschließend mit dieser Thematik befassen. Ziel dabei ist es, für die Gebührenzahler die bestmögliche Entscheidung zu treffen. In dieser Konsequenz gilt es über folgende Möglichkeiten abzustimmen:

- a) Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Übertragung an den Wasserverband „Unteres Störgebiet“
- b) Beratung und ggf. Beschlussfassung über den Betrieb einer gGmbH (mit 51%iger Beteiligung der Gemeinde)
- c) Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Einstellung eines Abwassermeisters

Finanzielle Auswirkungen:

Die Verwaltung schlägt vor, eine abschließende Entscheidung über den zukünftigen Betrieb der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung zu fassen. Eine finanzielle Auswirkung entsteht insofern für die Gebührenzahler/-innen nicht, da es sich bei der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung um eine kostendeckende Einrichtung handelt, die über die Abwassergebühren bewirtschaftet wird. Zu berücksichtigen sind allerdings, je nach Entscheidung über die Variante a, b oder c, die einzelnen Synergieeffekte (unter anderem Personalkosten/Einkaufspreise/Entschlammungskosten etc.).

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- a.) Die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung Schenefeld wird auf den Wasserverband „Unteres Störgebiet“ übertragen und die Vertragsverhandlungen werden aufgenommen.
- b.) Die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung Schenefeld wird in eine gGmbH mit 51%iger gemeindlicher Beteiligung überführt.
- c.) Die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung Schenefeld wird zukünftig durch einen eigens für die Gemeinde eingestellten Abwassermeister geleitet.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
17				